

# Lübecker Volksbote.

Organ für die Interessen der werktätigen Bevölkerung.

Mit der illustrierten Beilage „Die Neue Welt“ und einer wöchentlichen Unterhaltungsbeilage.

Der „Lübecker Volksbote“ erscheint täglich nachmittags (außer an Sonn- und Festtagen) und ist durch die Expedition, Johannisstraße 46, und die Post zu beziehen. — Der Abonnementspreis beträgt vierteljährlich 2.00 Mark, monatlich 70 Pfennig.

Redaktion u. Geschäftsstelle:  
Johannisstraße Nr. 46.  
Fernsprecher: Nr. 926.

Die Anzeigengebühr beträgt für die fünfspaltige Petitzeile oder deren Raum 20 Pfg., Versammlungs-, Arbeits- und Wohnungsanzeigen 10 Pfg., auswärtige Anzeigen 50 Pfg. — Inserate für die nächste Nummer müssen bis 9 Uhr vormittags, größere früher, bei der Expedition abgegeben werden.

Nr. 75.

Donnerstag, den 28. März 1912.

19. Jahrg.

Hierzu eine Beilage.

## Minimumlohn.

ap. Der gewaltige Kampf der Bergarbeiter in England hat die Aufmerksamkeit auf ihre schon vor vierzehn Tagen an dieser Stelle besprochene Hauptforderung, den Minimumlohn, gelenkt. Als der Minister Asquith nach der starren Weigerung der Südwaleser Bergherren erklärte, er wolle das Prinzip des Minimumlohnes gesetzlich festlegen, wurde das als etwas ganz Neues in der sozialen Gesetzgebung gerühmt. In der Tat, so viele Forderungen der Sozialreform die kämpfende Arbeiterschaft dem Staate bisher stellte, nur ausnahmsweise findet sich dabei etwas über Minimumlohn. Das hatte auch seine guten Gründe. Ein gesetzlich festzulegender Mindestlohn war entweder unmöglich oder zwecklos und ungenügend.

Von einer Sicherung der Existenz kann natürlich unter dem Kapitalismus keine Rede sein; dies zu fordern wäre utopisch. Andererseits ist der Mindestlohn, ohne daß die Gesetzgebung hinzuzukommen braucht, schon in der wirtschaftlichen Tatsache enthalten, daß der Lohn nicht unter das Existenzminimum, wo das Verhungern beginnt, sinken kann, denn dann hört die Arbeit auf. Eine gesetzliche Sicherung dieses Existenzminimums wäre ein überflüssiger Hohn. Als vor einem Jahrhundert in England da und dort der Lohn niedriger sank, wurde er aus der Armenunterstützung ergänzt. Neben der Minimallohn, so kann damit nur ein Lohnminimum gemeint sein, das erheblich über der nackten Hungergrenze steht. Eine solche Forderung müßte aber theoretisch bedenklich, das heißt praktisch undurchführbar und utopisch erscheinen. Solange der Kapitalismus sich im Aufstieg befand, war die Verringerung des Wertes der Arbeitskraft der leitende Gedanke der bürgerlichen Politik. Förderung von Wissenschaft und Technik, Abschaffung von Zollgelehen, billige Volkssuppe und kostenlose Volksschule, alles wurde aufgewandt für das eine große Ziel, das man den „Fortschritt“ nannte, die Verbilligung des Lebensunterhalts. Denn durch das Sinken der Unterhaltskosten der Arbeiter mußte der Mehrwert in demselben Maße steigen. Ein gesetzlicher Minimumlohn paßte zu dieser Politik wie ein Block auf den Schienen; er würde dem Streben nach Herabsetzung des Wertes der Arbeitskraft einen künstlichen Damm entgegenstellen, der natürlich doch durch die Gewalt der unvermeidlichen Entwicklung weggeschwemmt werden mußte.

Heute hat die Beweisführung ihre Kraft verloren, weil wir nicht mehr in einer Zeit der sinkenden, sondern der steigenden Preise sind. Ein gesetzlicher Minimumlohn würde nicht mehr mit einer unaushaltbaren Entwicklung in Konflikt geraten; aber dafür auch den früheren Wert für die Arbeiter einbüßen, da bei steigender Forderung derselbe Geldlohn einer allmählichen Verschlechterung der Lebenshaltung entspricht. Daß man so selten von dieser Forderung hört, liegt aber vor allem daran, daß die Arbeiterklasse sich andere Organe geschaffen hat, wodurch sie selbst unmittelbar den Lohn mitbestimmen kann.

Die gewerkschaftliche Organisation ist unendlich viel geeigneter, im Interesse der Arbeiter auf den Lohn einzuwirken, als irgend ein Staatsgesetz. Sie kann mit ihrer feinen Verursachung den Lohn den hundertfachen verschiedenen Formen und Bedingungen der Arbeit anpassen, sie bildet einen schmiegsamen Organismus, worin das direkte Arbeiterleben pulsiert und treibt, während der schwerfällige, langsame Mechanismus der Gesetzgebung, außerhalb der direkten Berührung des Arbeitsprozesses, nur ein paar allgemeine, abstrakte, gleichsam leblose Formeln geben kann. Jeder Tarifvertrag enthält vor allem Bestimmungen über den Lohn, nicht über eine untere Grenze, sondern über den zu zahlenden Lohn selbst, den Normallohn, könnte man sagen; und nur soweit kann er als Minimumlohn gelten, als es dem Unternehmer unbenommen bleibt, mehr zu zahlen. Solche Lohnsätze, wie sie in den Tarifverträgen vereinbart werden, würde man nie und nimmer in einem Gesetz zugehen bekommen. Zwar fehlt ihnen die gesetzliche Sicherung; aber ihre Sicherheit liegt in der Macht und der Kampfbereitschaft der Organisation, die zu ihrer Verteidigung bereit steht; und das ist im Grunde noch mehr wert.

Wo die Gewerkschaft stark ist, ist also ein gesetzlicher Minimumlohn überflüssig. Nur dort ist er am Platze, wo die besonderen Verhältnisse der Arbeit eine Erhöhung anständiger Löhne aus eigener Kraft unmöglich machen. Das ist zum Beispiel bei der Heimarbeit der Fall, wo überdies durch die besondere Entlohnungsformen,

durch Akkordlohn, durch Abzüge, durch Schikanen aller Art die Arbeiter nicht einmal wissen, worauf sie rechnen können. Für diese am tiefsten gedrückten und verklagten Opfer raffiniertester Ausbeutung, die sogar das Mitleid bürgerlicher Kreise erregen, ist die Hilfe der Gesetzgebung in der Gestalt einer Regelung der Mindestlöhne nur allzu sehr am Platze.

Damit hat der Minimumlohn, der jetzt in dem Bergarbeiterstreik in England eine Rolle spielt, nichts gemein. Denn hier haben wir es mit einer der mächtigsten Gewerkschaftsorganisationen zu tun; sie hat die Forderung auch nicht dem Staate, sondern den Unternehmern gestellt. Daß der Minimallohn hier in den Forderungen der Gewerkschaft eine Rolle spielt, läßt sich nur aus der allgemeinen Lohnpolitik der englischen Bergarbeiter erklären. Vielfach, und namentlich in Südwales, vereinbarten sie glatte Lohnskalen, als sei der Arbeiter Teilhaber des Geschäftes, dessen Lohn mit dem Geschäftsgang auf und ab gehen muß. Da bei dieser Methode der Lohn unterhalb des notwendigen Lebensunterhalts sinken kann, liegt die Korrektur durch eine Mindestlohnklausel auf der Hand, unter Verhältnissen, wobei in der Lohnpolitik der deutschen Gewerkschaften kein Platz für sie ist.

Aber der Minimumlohn hat noch einen anderen Grund, der auch für uns eine Bedeutung besitzt. Auch hier kommen Lohnformen vor, wobei der Arbeiter nie seines Lebensunterhaltes sicher ist; der deutsche Bergbau ist geradezu dadurch berührt. Statt eines festen Stunden- oder Wochenlohnes wird nach dem Ertrage bezahlt; für Hilfsstoffe werden Abzüge gemacht, ebenso für steinige Kohle (das schikanöse „Nullen“ der Wagen); die Bauarbeiten zur Sicherung der Gänge und die Ausfüllung der Höhlen werden nicht bezahlt und müssen doch gemacht werden, soll nicht das Leben in höchste Gefahr kommen. Hier wäre ein Minimumlohn, der wenigstens den Lebensunterhalt sichert, eine gerechte und notwendige Forderung, um ein solches Lohnsystem erträglich zu machen. Jeder Kapitalist muß doch anerkennen, daß der Arbeiter einen Anspruch auf seinen Lebensunterhalt, auf Vergütung seiner Arbeitskraft hat. Weshalb sträuben die Unternehmer sich dagegen und halten dieses erbitternde Lohnsystem aufrecht?

Die Ursache liegt auf der Hand. Dieses Lohnsystem, wobei der Arbeiter nie weiß, ob er einen ausreichenden Lohn bekommt, treibt sie zu der äußersten Eile und zur Anstrengung aller Kräfte, sogar unter Vernachlässigung der notwendigen Sicherheitsmaßnahmen. Es ist ein raffiniertes System, die Intensität der Arbeit über jede Grenze zu steigern, jeden Tropfen Arbeitskraft aus dem ermüdeten Körper zu pressen. Auch in vielen Fabriken gewinnt dieses System als amerikanischer „wissenschaftlicher“ Fabrikbetrieb immer mehr Feld und bringt die Arbeiter zur Verzweiflung. Hier wäre, solange man solche Lohnsysteme nicht beseitigen kann, der Minimumlohn als Ergänzung nötig, um wenigstens die nervenzerrüttende, aufreibende Sorge für den minimalen Lebensunterhalt zu beseitigen.

Aber das wollen die Kapitalisten eben nicht. Aus Anlaß der englischen Forderungen reden ihre Blätter im Sensationsstil schon von der Faulenzerei, die unter dem Minimumlohn einreißen und den ganzen Profit anheben würde. Sie reden im tugendhaften Geschäftsstil davon, daß Pflichten und Rechte zusammengehören und vom Minimumlohn nur bei einer Minimumleistung die Rede sein kann. Die Wahrheit ist, daß die Unternehmer das wertvolle Prestigiemittel nicht aus der Hand geben wollen, wodurch sie alle Kraft aus den Arbeiterkörpern bis aufs Mark herauspressen können. Die Nervenzerrüttung und die qualende Sorge dürfen nicht aufgehoben werden, da nur sie die höchste Steigerung der Arbeitsleistung verbürgen.

Unter diesen Umständen widerspricht die Forderung des Minimumlohnes keinem einzigen ökonomischen Gesetz. Sie bringt umgekehrt das Gesetz, daß der Arbeiter Anspruch auf den Wert seiner Arbeitskraft hat, ohne mehr als seine Arbeitskraft selbst abzugeben, erst einigermaßen zur Geltung. Aber es verletzt ein wichtiges kapitalistisches Interesse; daher kann nur ein Machtkampf darüber entscheiden. Nur die Ausbietung der ganzen Organisationskraft des Proletariats wird imstande sein, die raffinierten Methoden kapitalistischer Habgier einzudämmen.

## Politische Rundschau.

Deutsches Reich.

Postetat.

Genosse Wendel wollte sich gestern — in seiner sehr beachteten „Jungferrede“ — wundern, daß die Gebiete des Reichspostamts die frische Zugluft des Weltverkehrs gar nicht spüren. In der Tat ist man diesen

Bureaukratismus schon gewohnt, der in keiner Verwaltung so mächtig ist, wie gerade im Reich freier internationaler Beziehungen! So war es — wie Genosse Wendel hervorhob — vor Bobbielski, und so ist es jetzt noch. Und wie in jedem Jahr, so muß auch diesmal die Sozialdemokratie gegen einen Staatssekretär kämpfen, der immer wieder mit demselben unerschütterlichen Gleichmut dieselben Grundsätze eines unantastbaren Verwaltungs-Absolutismus proklamiert.

So war's auch gestern wieder.

Zuerst wurden — ohne jegliche Diskussion — die Verlängerung des bulgarischen Handelsvertrages und das Etatsnotgesetz in der Fassung der Budgetkommission angenommen. Dann wurde die Generaldebatte des Postetats mit Bemerkungen der Abgeordneten Dr. Werner (Sieben), Dr. Will und Bruhn wieder aufgenommen, während der Saal immer leerer und leerer wurde.

Die Aufmerksamkeit des Hauses erwarb sich erst unser Genosse Wendel, der mit gutem und erstem Humor das ganze Kraetke-System einer sehr präzisen und scharfen Kritik unterwarf. Der Staatssekretär und seine zahlreichen Räte, die ihrer Verwaltung nur in bureaukratischer Sachkunde nähergekommen sind, kamen aus dem Erstannen gar nicht mehr heraus; über Postwesen läßt sich geistreich reden! Ja, auf diesem Gebiet der Verkehrsordnung können sogar lebendige, moderne Anregungen entstehen! Und die Köpfe werden geschüttelt.

Mit besonderer Energie wandte sich am Schluß seiner Rede Genosse Wendel der Einrichtung der Ostmarkenzulagen zu, die er zum Entsetzen ängstlicher Gemüter einen Korruptionsfonds nannte.

Was sollte Herr Kraetke gegen diesen Angriff sagen? Er besetzte seinen Zwickel, erhob sich und erklärte mit unnachahmlicher Würde, daß er Sozialdemokraten in seiner Verwaltung nicht dulde. Man kann sich denken, daß auf diese Harmlosigkeit ein lustiges Lachen antwortete. Im übrigen versuchte er eine Attacke gegen unseren Genossen Sachse, die noch im Laufe der zahlreichen persönlichen Bemerkungen müheles zurückgewiesen wurde.

Der umfangreiche Führer der agrarischen Unentwegten, Herr Dr. Dertel gehört zu den Rednern, die das bekannte „Ohr des Hauses“ haben. Aber heute verließ ihn sogar seine sonst wichtige Bonhomie, und es waren allenfalls plumpe Scherze, mit denen er sich helfen wollte. Zeitweise bekam er Anfälle von Entrüstung, und rebete sich in ein Pathos hinein, das ihm absolut nicht zur Figur paßt.

Einzelne Wünsche wurden noch vorgebracht von dem Nationalliberalen List aus Eßlingen, und vor allem von dem Fortschrittler Hubrich, der als Leiter des Verbandes mittlerer Postbeamten deren Schmerzen und die Lage der Unterbeamten sachkundig zu schildern wußte. Seine Verteidigung des unangreifbaren Patriotismus seiner früheren Kollegen hat ihm sicherlich den Beifall des Staatssekretärs eingebracht, indessen ist die Frage wohl berechtigt, ob die starke Betonung, mit der er sie vorbrachte, den Forderungen der Postbeamten viel helfen wird.

Nach einigen Bemerkungen des Polen Czarlinski und des Welfen von Scheele wurde die Generaldebatte geschlossen; die Spezialdebatte beginnt heute und soll zu Ende geführt werden, da das Haus in die Osterferien verfällt.

## Sonntagsruhe im Handelsgewerbe.

Ein artiges Stück sozialpolitischer Kurpfuscherei will sich das Reichsamt des Innern wieder leisten. Es hat einen Gesetzentwurf ausgearbeitet, der die Sonntagsruhe im Handelsgewerbe neu regeln soll, dabei ist aber ein solches Monstrum von Halbheit und Jaghaftigkeit herausgekommen, daß die Handelsangestellten noch nicht die Tinte dafür opfern würden, die das neueste „sozialpolitische Werk“ Delbrücks kostet. Offiziös wird darüber mitgeteilt:

„Der vorläufige, im Reichsamt des Innern aufgestellte Gesetzentwurf über die Sonntagsruhe im Handelsgewerbe beläßt es bei dem Verbot der Beschäftigung am ersten Weihnachtst-, Oster- und Pfingsttage, macht aber im übrigen für die Beschäftigung an Sonn- und Festtagen zunächst einen Unterschied zwischen den offenen Verkaufsstellen und den Kontoren. Für die ersteren wird die bisher zugelassene Beschäftigungszeit von fünf auf drei Stunden mit der Maßgabe beschränkt, daß die höhere Verwaltungsbehörde für Orte, in denen die Bevölkerung an Sonn- und Festtagen die offenen Verkaufsstellen aufzusuchen genötigt ist, eine Beschäftigung bis zur Dauer von vier Stunden zuläßt. Der Gemeinde oder dem weiteren Kommunalverbande ist aber auch das Recht gewährt worden, die dreistündige Beschäftigung für alle oder einzelne Gewerbezweige auf kürzere Zeit einzuschränken oder ganz zu untersagen. Die auch bisher schon der Polizeibehörde übertragene Vollmacht auf Erweiterung der Beschäftigungszeit bis zu zehn Stunden





Aus dem Leben  
des Condors. I.



# Unsere Größte Überraschung

in Gestalt reizender Frühjahrs-Modelle der Schuhwaren „MARKE CONDOR“  
erregt helles Entzücken. Besichtigen Sie die neu dekorierten Schaufenster!

**Conrad Tack & Cie.,** Fabrik der Schuhwaren „Marke Condor“, Burg h. Magdeburg.

Neueste Formen :: 7<sup>50</sup> 8<sup>50</sup> 10<sup>50</sup> 12<sup>50</sup> 14<sup>50</sup> 16<sup>50</sup> für Damen  
schwarz und farbig und Herren

**Knaben-, Mädchen- u. Kinderstiefel** erprobte Qualitäten — schwarz u. farbig  
in modernen — gesundheitlichen Formen

Unsere Schuhwaren „MARKE CONDOR“ sind in LÜBECK zu den von uns  
festgesetzten und aufgestempelten Preisen nur zu beziehen durch die Firma:

## Mode-Halbschuhe

aparte Modelle in schwarz und farbig  
für Damen, Herren und Kinder, höchst preiswürdig.

**Conrad Tack & Cie., G. m. b. H., Breite Straße 47.**

## Lübecker Straßenbahn. Bekanntmachung.

Der Betrieb auf der Linie 12

### Lübeck—Schwartau

wird am Freitag, dem 29. März cr., nachm. 4.20 Uhr eröffnet.

#### A. Fahrplan.

Richtung: Lübeck—Schwartau	Richtung: Schwartau—Lübeck
Ab Markt:	Ab Markt:
1. Frühwagen 5 <sup>00</sup>	1. Frühwagen 5 <sup>30</sup>
2. Frühwagen 6 <sup>20</sup>	2. Frühwagen 7 <sup>00</sup>
<b>Regelmäßige Fahrten:</b>	<b>Regelmäßige Fahrten:</b>
7 <sup>20</sup> , 7 <sup>40</sup> , 8 <sup>00</sup> , 8 <sup>20</sup> , 8 <sup>40</sup> , 9 <sup>00</sup> , 9 <sup>20</sup> usw.	7 <sup>50</sup> , 8 <sup>10</sup> , 8 <sup>30</sup> , 8 <sup>50</sup> , 9 <sup>10</sup> , 9 <sup>30</sup> , 9 <sup>50</sup> usw.
alle 20 Minuten bis abends 7 <sup>40</sup> .	alle 20 Minuten bis abends 8 <sup>10</sup> .
<b>Spätwagen:</b>	<b>Spätwagen:</b>
8 <sup>10</sup> , 9 <sup>10</sup> , 10 <sup>10</sup> und 11 <sup>10</sup> .	8 <sup>40</sup> , 9 <sup>40</sup> , 10 <sup>40</sup> , 11 <sup>40</sup> .

#### B. Tarif.

Der Fahrpreis beträgt: 10 Pfg. für 3 Zonen  
15 Pfg. für 5 Zonen  
20 Pfg. für die ganze Strecke.

Die Zonengrenzen befinden sich:  
Bahnhof, Schlachthofstraße, Hochstraße, Tremser Weiche, Cleverbrück und Markt Schwartau.

Die Schwartauer Linie ist vom Umsteigeverkehr ausgeschlossen.

Die Lübecker Fahrscheine gelten für diese Linie nicht.

Es werden folgende besondere Fahrscheine und ferner Wochenkarten für Arbeiter ausgegeben.

#### A. Fahrscheine für Erwachsene:

- 6 Stück 10-Pfg.-Fahrscheine zum Preise von 55 Pfg.
- 4 Stück 15-Pfg.-Fahrscheine zum Preise von 55 Pfg.
- 3 Stück 20-Pfg.-Fahrscheine zum Preise von 55 Pfg.

#### B. Fahrscheine für Schüler

im Alter von 4—14 Jahren, gültig zum Durchfahren der ganzen Strecke:  
15 Stück zum Preise von 1 Mk.

#### C. Arbeiter-Karten:

Für Arbeiter mit einem Jahreseinkommen bis zu 1500 Mk. Wochenkarten zum Preise von 1.20 Mk.; dieselben berechtigten wochentags zur täglich 4maligen Fahrt auf der ganzen Strecke.

Verkaufsstellen werden noch bekannt gegeben.

Lübeck, den 26. März 1912.

Die Betriebsverwaltung.

## Lübecker Straßenbahn.

### Bekanntmachung.

Die Beförderungsbedingungen der Lübecker Straßenbahn vom 25. Januar 1911 erhalten folgende Zusätze und Änderungen:

- Linie 12. Lübeck (Markt)—Schwartau (Markt)  
Lübeck-Markt  
Bahnhof  
Schlachthof  
Hochstraße  
Tremser Weiche  
Cleverbrück  
Schwartau-Markt.

Diese Linie ist vom Umsteigeverkehr ausgeschlossen.

Es werden besondere Fahrscheine und Fahrscheinebündel ausgegeben, die nur für diese Linie Gültigkeit haben. Die für die übrigen Linien ausgegebenen Fahrscheinebündel haben auf Linie 12 keine Gültigkeit.

2. An Stelle der bisherigen Fahrscheinebündel für Schüler werden ausgegeben:

Fahrscheinebündel für Schüler im Alter von 4 bis 14 Jahren, enthaltend 15 Stück Fahrscheine zum Preise von Mk. 1.—, gültig für alle Entfernungen einschließlich einmaligen Umsteigens.

3. Für Arbeiter mit einem Jahreseinkommen bis zu Mk. 1500.— werden Wochenkarten ausgegeben. Diese berechtigten zur wochentags täglich 4maligen Fahrt auf der Strecke, für die sie ausdrücklich gelöst wurden, und kosten ohne Rücksicht auf die Länge der Strecke pro Woche Mk. 1.20.

Lübeck, den 26. März 1912.  
Verwaltungsbehörde  
für städtische Gemeindeanstalten.  
Abteilung Straßenbahn.

## Lübecker Straßenbahn.

### Bekanntmachung.

Vom 1. April 1912 wird die Linie 7

### Zorsthalle—Geibelplatz

bis zum Bahnhof durchgeführt und auch Sonntags in den allgemeinen Umsteige-Verkehr einbezogen.

Fahrpreis: Geibelplatz-Zorsthalle und umgekehrt ohne Umsteigeberechtigung nach wie vor 10 Pfg.

Sobald an Sonntag-Nachmittagen der 5-Minuten-Betrieb aufgenommen wird, werden die Wagen der Linie 2, Krankenhaus—Israelsdorfer Allee, bis zur Zorsthalle durchlaufen. Diese Wagen werden besonders kenntlich gemacht werden.  
Lübeck, den 26. März 1912.  
Die Betriebsverwaltung.

## Neues Stadttheater.

Freitag, 29. März. 8 Uhr.  
Voll-Ab. 163. Freitag-Ab. 27.

### Fidelio.

Große Oper von Beethoven.  
Sonntag, 31. März. Nachm. 3 Uhr.  
Voll-Ab. 164. Sonntag-Ab. 15.

### Die Zauberflöte.

Große Oper von Mozart.  
Sonntag, 31. März. Nachm. 3 Uhr.  
S. Volks-Vorst. Jeder Ab. 50 Pfg.

### Die Räuber.

Schauspiel von Schiller.  
Vorverkauf der Billets für diese Volks-Vorst. Freitag und Sonnabend je 8—9 Uhr an der Theaterkasse.  
Alle Plätze werden ausgelost.

## Arbeiter-Turnverein Lübeck Lichtbilder-Vortrag

am Donnerstag, dem 11. April 1912  
im Gewerkschaftshaus, Johannisstr. 50-52.  
Vortragender: B. Koppisch-Leipzig.

### Die Bedeutung der körperlichen Erziehung für die Arbeiterschaft.

Einleitung: I. Unser Körper. II. Unser Körper läßt sich formen.  
Erziehung des Körpers zur Schönheit.  
Gesundheit und Arbeitsfähigkeit.

Sirka 80 Bilder erläutern den Vortrag.  
Es wird dringend gebeten, während des Vortrages das Rauchen zu unterlassen.

Dieser äußerst volkstümlich gehaltene Vortrag gewährt einen so klaren Einblick in unsern Körper und seine Lebensbedürfnisse und bietet so wertvolle gesundheitliche Winke, daß kein Arbeitsgenosse oder -genossin ganz gleich, ob Turner oder Nichtturner, ihn versäumen sollte.

Anfang 8 1/2 Uhr. Eintritt 20 Pfg. Der Vorstand.  
Karten sind zu haben im Gewerkschaftshaus; Boyesen, Holstenstraße; Wittfoot, Lender, Süßstraße; Braasch, Gundestraße und bei den Mitgliedern des Vereins.

## Arbeiter-Bildungsverein Lübeck.

Vorstellung im Neuen Stadttheater  
am Sonntag, dem 14. April 1912  
nachmittags 3 Uhr.

### Hoffnung auf Segen.

Drama von H. Heyermanns.

Preis der Karte 60 Pfg., inklusive Garderobe.

Die Auslosung der Plätze erfolgt am Sonnabend, dem 13. April, von 6 1/2 bis 9 Uhr abends im Gewerkschaftshaus, Johannisstr.

Die gelöste Karte berechtigt nicht zum Eintritt, sondern ist bei der Auslosung gegen Empfang der nummerierten Billette zurückzugeben.

Karten sind im Gewerkschaftshaus, im Parteisekretariat, in der Expedition des „Lübecker Volksboten“, in den Verbandsbureaus und in sämtlichen Verkaufsstellen des Konsumvereins zu haben.  
Der Vorstand.

## Hansa-Theater

Dir. Reinh. Gollbach.

Sonnabend, den 30. März 1912:

### Spezialitäten = Vorstellung

zum Besten des Lübecker Vereins für Zeppelfahrten.

Der Ueberschuß fließt dem obengenannten Zwecke zu.

Preise der Plätze wie gewöhnlich.

Vorverkauf bei Sager u. Niemeyer.

Um große Beteiligung im Interesse der guten Sache bittet  
Die Direktion.

## Samenhandlung

Schelm & Wege Nachf.

Wilhelm Vollert,

Mengstrasse 10.

Alle Gartensamereien in bester Qualität.

## Stadthallentheater.

Sonntag, 31. März. 7 1/2 Uhr.

### Glaube und Heimat.

Schauspiel von Schönherr.  
Vorverkauf täglich in den bekannten Stellen bei Nagel, Markt 14, und Rod, Kohlmarkt 13.



## Herren - Artikel

Hüte 10 Fassons . . . à 4<sup>50</sup> M.

Schirme von 3<sup>95</sup> bis 18<sup>00</sup> M.

## Kamerhuis

Obere Wahnstrasse 17.

Fernsprecher 2035.



## Käse-lager

Schlammacherstr. 12 Große Höfe  
Lübecker Käse a 20—30 Pfg.  
Detail-Verkauf auf der Diele.







